



## Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

(§1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis - Personalausweisgesetz - PauswG)

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person:

Name, Vorname/n	Geburtsdatum
Anschrift	

Hiermit beantrage/n ich/wir die Befreiung von der Ausweispflicht für o.g. Person, da

- sie/er handlungs- oder einwilligungsunfähig ist  
(Eine öffentlich beglaubigte Vollmacht muss vorhanden sein)
- sie/er dauerhaft unter Betreuung (Aufgabenkreis: „Aufenthaltsbestimmung“ oder „alle Angelegenheiten“) gestellt wurde
- sie/er voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist
- sie/er sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegen kann  
(z.B. zu Hause in Pflege)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in, Bevollmächtigte/r, Betreuer/in

### **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- ▶ Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht; unterschrieben von der betreffenden Person, sofern diese noch schreibfähig ist; bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus einem ärztlichen Attest hervorgehen
- ▶ Ein Nachweis über die Immobilität, z.B.
  - Bestätigung vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim/-dienst **(siehe Rückseite)**
  - **oder** Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Merkmal „aG“ und/oder „H“
  - **oder** Nachweis über Pflegestufe/-grad
- ▶ Die ungültigen Ausweisdokumente (bisherige Personalausweis bzw. Reisepass) der zu befreienden Person
- ▶ ggf. Kopie des Betreuerausweises
- ▶ ggf. eine öffentlich beglaubigte Vollmacht, dass Sie die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen dürfen
- ▶ ggf. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag stellt



**OPTIONAL:**

**Erklärung zum Gesundheitszustand**

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr

Name, Vorname/n

- wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder zu Hause in Pflege ist.
- sich wegen einer andauernden Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegt.

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel Arzt, Pflegeheim/-dienst, Krankenhaus etc.

**Hinweise:**

Die zuständige Ausweisbehörde **kann** Personen unter den Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 PAuswG von der Ausweispflicht befreien.

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass abgelaufen ist/sind.

Die Beantragung kann durch den Ausweispflichtigen, Betreuer, Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreters erfolgen (schriftlich oder durch persönliche Vorsprache). Die o.g. Unterlagen müssen hierbei vollständig vorgelegt werden.

Vorausgesetzt, dass sämtliche Unterlagen vorliegen, wird die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht bei persönlicher Vorsprache sofort ausgestellt. Bei schriftlicher Beantragung senden wir die Bestätigung zu.

Der Antrag und die Bestätigung sind gebührenfrei.

Die Bestätigung dient zur Vorlage bei Banken, Behörden etc.

Eine Auslandsreise mit dieser Bestätigung kann nicht durchgeführt werden.

Der nachstehende Text dient der weiteren Sachbearbeitung - **bitte nicht ausfüllen** -

**Bearbeitungsvermerk:**

**am:**

- 1. Eingang Antrag am \_\_\_\_\_
- 2. Antrag abgelehnt \_\_\_\_\_
- 3. Antrag bewilligt \_\_\_\_\_
- Bestätigung per Post  
oder ausgehändigt \_\_\_\_\_

Stephansposching, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter/in